



Schule
Hochstrasse 12, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 40
schule@pfaeffikon.ch
www.schule-pfaeffikon.ch

Beschluss im Auftrag der Schulpflege vom 17. März 2026

Anpassung der Schulgelder an die Empfehlungen vom Volksschulamt Kanton Zürich per 1. August 2025

Ausgangslage

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat mit Mitteilung vom 20. November 2024 die Empfehlungen für die Schulgelder neu festgelegt. Gemäss § 11 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 28. Juni 2008 (VSG; LS 412.100) kann von den Eltern oder der abgebenden Gemeinde ein Schulgeld erhoben werden, sofern der Unterricht ausserhalb des Schulortes besucht wird. Das Volksschulamt erlässt gemäss § 11 Abs.1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) Empfehlungen zur Höhe des Schulgeldes.

Die Schulpflege Pfäffikon hat die Schulgelder an der Sitzung vom 14. Dezember 2020 an den Empfehlungen der Bildungsdirektion angepasst. Die wurden wie folgt festgelegt:

Schulgeld Kindergarten	Fr. 10'200.00
Schulgeld Primarstufe	Fr. 13'700.00
Schulgeld Sekundarstufe I	Fr. 17'900.00

Erwägungen

Die neuen Schulgelder für die Platzierung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton stützen sich ab auf die im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) errechneten Durchschnittskosten pro Schulstufe bei der Festlegung der ab Schuljahr 2025/26 gültigen Tarife. Von diesen Durchschnittskosten wird der kantonale Anteil an die Lehrerbesoldung gemäss § 61 Abs. 1 des Volksschulgesetzes in Abzug gebracht. Für die Platzierung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Zürich gilt mit Wirkung ab 1. August 2025 folgende Empfehlung:

Schulgeld Kindergarten	Fr. 11'500.00
Schulgeld Primarstufe	Fr. 15'400.00
Schulgeld Sekundarstufe	Fr. 18'100.00

Bei Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich werden die effektiven Kosten verrechnet.

Die oben genannten Schulgeldbeiträge werden in Form von Pauschalbeiträgen, abgestuft nach Schulstufe und Ausbildungsgang, pro Auszubildenden und Jahr, für die Dauer von einem Jahr festgelegt. Davon ausgenommen sind Gemeinden mit denen die Schule Pfäffikon einen Vertrag hat und bei denen ein gegenseitiger Austausch von Schülerinnen und Schülern besteht, welche aus bestimmten Gründen nicht mehr in der angestammten Klasse geschult werden können. Die entsprechenden Vertragsbedingungen mit den einzelnen Gemeinden sind zu berücksichtigen.



Betreffend Verbleib an der Schule bei Wegzug aus der Gemeinde Pfäffikon wird folgendes festgehalten. Der unentgeltliche Weiterbesuch der Schule ist möglich vom Wegzugsdatum bis spätestens:

Kindergarten, Primarstufe	nächstes Semester-Ende (Sport- oder Sommerferien)
1. sowie 2. Sekundarstufe	nächstes Semester-Ende (Sport- oder Sommerferien)
3. Sekundarstufe	ab Bista-Stichtag (15. September) bis Ende Schuljahr

Falls das Kind die Tagesstrukturen besucht, wird ab Wegzugsdatum der Maximaltarif (keine Kostenbeteiligung von Seiten Schule) in der Nachmittagsbetreuung fällig. Grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass die neu aufnehmende Schule damit einverstanden ist und der Schulweg selbstständig organisiert und finanziert wird.

Die Schule Pfäffikon folgt seit Jahren den Empfehlungen der Bildungsdirektion zum Schulgeld. Diese wurden letztmals im Dezember 2020 angepasst. Es ist daher angebracht, diese Anpassung der Schulgelder entsprechend den Empfehlungen vorzunehmen.

Gestützt auf die Erwägungen beschliesst der Ressortvorsteher Schülerbelange / Sonderpädagogik im Auftrag der Schulpflege:

1. Die Höhe der Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler werden per 1. August 2025 neu auf Fr. 11'500.00 für Kindergartenkinder, Fr. 15'400.00 für Primarschulkinder und Fr. 18'100.00 für Sekundarschülerinnen und -schüler festgelegt.
2. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, bei denen eine sonderpädagogische Massnahme durchgeführt werden muss, werden die effektiven Kosten verrechnet.
3. Die oben aufgeführte Regelung betreffend Verbleib an der Schule bei Wegzug wird genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - Leiter Bildung, Herr Matthias Weckemann
 - Leiter Schulverwaltung, Herr Dominique Dubs
 - Schulleitungen (7)
 - Sachbearbeitung Schülerbelange, Herr Luca Bürge und Herr Andrin Flisch
 - Archiv S1.06.06
 - Beschluss ist: öffentlich

Schulpflege Pfäffikon ZH



Guido Santner
Ressortvorsteher Schülerbelange / Sonderpädagogik